

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Einsetzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtige gesellschaftliche Querschnittsaufgabe an. Deshalb setzt die Bürgerschaft (Landtag) einen ständigen Ausschuss für die Gleichstellung der Frau ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung und Vorschlag von Maßnahmen zur Beseitigung nach wie vor bestehender struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen, insbesondere Alleinerziehender, die geeignet sind, deren gleichberechtigte gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe in allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Ausbildung und im Berufsleben, zu gewährleisten und zu verbessern;
2. Beratung und Vorschlag von Maßnahmen, die der Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen dienen;
3. Parlamentarische Kontrolle, Begleitung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting) im Handeln der Regierung, Verwaltungen und Gesellschaften und
4. Begleitung aller gleichstellungspolitischen Angelegenheiten.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Dr. Andreas Bovenschulte und Fraktion der SPD

Dr. Maïke Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE